

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 25. November 2005 (GemHausRNeuOG) sowie mit der Gemeindehaushalts-Kassenverordnung vom 22. Dezember 2005 (GemHKVO) ist das Neue Kommunale Rechnungswesen in Niedersachsen (NKR) verbindlich eingeführt worden. Die Gesetze traten am 1. Januar 2006 in Kraft. Damit sind in Niedersachsen alle Kommunen ab 2006 berechtigt und wurden ab 2012 verpflichtet, ihren kameralen Haushalt auf einen betriebswirtschaftlich orientierten Haushalt im Rechnungsstil der doppelten Buchführung umzustellen.

Die Umstellung auf das NKR wurde gemäß Ratsbeschluss bei der Stadt Schortens zum 1. Januar 2010 vollzogen. Ab diesem Datum besteht die Verpflichtung, neben einer Ergebnis- und Finanzrechnung auch eine jährliche Bilanz aufzustellen.

Die erste aufzustellende Bilanz der Stadt Schortens ist die Eröffnungsbilanz gemäß § 60 GemHKVO. Die umfangreiche Erfassung und Bewertung des gesamten städtischen Vermögens sowie der Schulden gemäß § 124 Absatz 4 NKomVG war hierfür zwingend erforderlich. Teilweise konnte auf die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland geprüfte Vermögensrechnung des Jahres 2008 mit Fortschreibung im Jahr 2009 zurückgegriffen werden.

Bei der Bilanz handelt es sich um eine Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital. Das Vermögen (Aktiva) zeigt die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel, das Kapital (Passiva) die Ansprüche der Gläubiger (Fremdkapital) und der Stadt Schortens (Nettoposition = Eigenkapital als Saldo zwischen Vermögen und Fremdkapital).

Vermögen und Schulden stellen dieselbe Wertgesamtheit dar. Dies kommt in der sogenannten Bilanzgleichung (Aktiva = Passiva) zum Ausdruck.

Die einzelnen Werte der Ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Schortens zum 1. Januar 2010 ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Der Anhang zur Ersten Eröffnungsbilanz weist auf die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hin und erläutert Abweichungen und Ergänzungen.

Zur Ermittlung der Bilanzkennzahlen und finanzwirtschaftlichen Lage wurde die Erste Eröffnungsbilanz in eine Strukturbilanz (Vermögens- und Kapitalstruktur) umgegliedert. Ferner werden die einzelnen Bilanzpositionen detailliert erläutert.

Die Anlagen beinhalten die nach § 56 Absatz 1, 2 und 3 GemHKVO vorgeschriebenen Übersichten zu den Anlagen, Forderungen und Schulden.

Die Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Schortens zum 1. Januar 2010 entspricht vollinhaltlich den gesetzlichen Bestimmungen. Besonders hervorzuheben ist die hohe Nettoposition (Eigenkapitalquote 2), die 78,44 % der Bilanzsumme darstellt.

Der Rat der Stadt Schortens hat gemäß Artikel 6 Absatz 8 Satz 1 und 2 GemHausRNeuOB über die Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Schortens zum 1. Januar 2010 zu beschließen.

Der vollständige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Friesland wird bis zur Ratssitzung nachgereicht.